

§ 1 Malwettbewerb „Was kannst du für die Umwelt tun?“

Der Malwettbewerb „Was kannst du für die Umwelt tun?“ wird von der Sparkasse Grünberg, nachfolgend "Veranstalterin" genannt, durchgeführt und findet im Zeitraum vom 27.09.2021 bis 22.10.2021 statt. Teilnahmeschluss ist der 22.10.2021. Die Teilnahme an der Malaktion der Sparkasse Grünberg ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Dienstleistungen.

§ 2 Teilnahme

1. Die Teilnahme an dem Malwettbewerb „Was kannst du für die Umwelt tun?“ ist pro Person einmal möglich.
2. Teilnehmen können alle Kinder mit Erstwohnsitz in unserem Geschäftsgebiet, die nicht älter als 12 Jahre sind und deren Erziehungsberechtigte die Teilnahmebedingungen akzeptieren. **Die Unterschrift der Erziehungsberechtigten sowie die Adressdaten sind auf der Rückseite des Bildes zu vermerken.**
3. Die Teilnahme erfolgt durch Zusendung oder Abgabe eines gemalten Bildes in DIN A4-Querformat bei einer Filiale der Sparkasse Grünberg.

§ 3 Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung

1. Gewinne: Eine Jury, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Grünberg, wählt die drei besten Kunstwerke aus. Diese werden mit einem nachhaltigen Preis prämiert.
2. Die Veranstalterin setzt sich anschließend mit den Gewinnern über den Postweg in Verbindung.
3. Der Gewinnanspruch verfällt ersatzlos, wenn der Gewinner seinen Gewinn nicht bei der vereinbarten Gewinnübergabe abholt.
4. Die Gewinne können weder ausgesucht noch umgetauscht werden.
5. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.
6. Die Gewinne sind nicht übertragbar.
7. Leistungsort im Hinblick auf die Gewinnleistung ist der Sitz der Veranstalterin, Grünberg.

§ 4 Veröffentlichung der eingereichten Bildrechte

1. Mit Teilnahme am Malwettbewerb ist der Teilnehmer bzw. sind die/der Erziehungsberechtigte(n) unwiderruflich damit einverstanden, dass die Veranstalterin das übermittelte Material im Rahmen des Wettbewerbs für werbliche Zwecke in Form von Werbegrafiken der Sparkasse Grünberg analog und digital nutzt und vervielfältigt. Eine Vergütung für die Erstellung des Bildes wird ausgeschlossen.
2. Der Teilnehmer bzw. der/die Erziehungsberechtigte(n) versichert/en, dass er/sie berechtigt ist/sind, über die Nutzungsrechte an dem übermitteltem Material zu verfügen, und dass er/sie bisher keine den Rechteinrömungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Im Falle einer Rechtsverletzung stellt der Teilnehmer bzw. der/die Erziehungsberechtigte(n) die Veranstalterin von allen Ansprüchen frei, die von einem Dritten geltend gemacht werden könnten.
3. Der Teilnehmer bzw. der/die Erziehungsberechtigte(n) sind damit einverstanden, dass von der Sparkasse Grünberg gemachte Fotoaufnahmen, bei der Gewinnübergabe und in Presseartikeln sowie im Internet veröffentlicht werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, wird dies der Sparkasse Grünberg schriftlich mitgeteilt.

§ 5 Ausschluss des Malwettbewerbs

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen bzw. bei unvollständigen oder falschen Angaben des Teilnehmers bzw. der/die Erziehungsberechtigte(n), behält sich die Veranstalterin das Recht vor, Teilnehmer von der Malaktion auszuschließen. Die Veranstalterin kann eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Ebenso behält sich die Veranstalterin vor, bereits zugelassene Teilnehmer jederzeit von der Aktion auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Einsatz technischer Mittel oder sonstiger manipulativer Hilfsmittel. In einem derartigen Fall ist die Veranstalterin berechtigt, die Gewinne abzuerkennen und/oder gegebenenfalls zurückzuverlangen. Dies gilt auch, wenn die Nutzer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antworten. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.

§ 6 Vorzeitige Beendigung

Die Veranstalterin behält sich vor, die Malaktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzurechnen oder zu beenden. Von diesem Recht macht die Veranstalterin insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Malwettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers bzw. des/der Erziehungsberechtigten verursacht wird, kann die Veranstalterin von dieser Person Schadensersatz verlangen.

§ 7 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die bei diesem Malwettbewerb von dem Teilnehmer bzw. des/der Erziehungsberechtigten gemachten Angaben werden nur zum Zwecke der Durchführung des Malwettbewerbs gespeichert, z. B. zur Gewinnbenachrichtigung und zur Gewinnübermittlung. Nach Abschluss der Aktion werden die Daten nicht weiter genutzt und gelöscht.

§ 8 Haftung

1. Die Veranstalterin wird mit der Aushändigung der Gewinne von allen Verpflichtungen frei.
2. Die Gewinnbeschreibungen erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.
3. Für technische Ausfälle, die zur Nichtverfügbarkeit des Angebots führen, haftet die Veranstalterin nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

§ 9 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Punkte dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt.